



**Konzept zum Schutz vor
sexualisierter und interpersoneller Gewalt
im TV ‚Sachsenroß‘ Hille**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundgedanken des Konzepts	1
2. Hintergrund	1
2.1 Arten von Gewalt	1
2.2 strukturelle Risiken im Sport	2
2.3 Gewalt erkennen	3
3. Maßnahmen	4
3.1 Ehrenkodex	4
3.2 Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses im Kinder- und Jugendbereich..	4
3.3 Verhaltensregeln	4
3.4 Fortbildungen und Workshops	5
3.5 interne und externe Ansprechpartner	5
3.6 Interventionsmaßnahmen	6
4. Weiterentwicklung	8
Literaturverzeichnis	9
Anlagen	10

1. Grundgedanken des Konzepts

Der TV ‚Sachsenroß‘ Hille möchte als Verein ein Ort sein, in dem sich jedes Mitglied wohlfühlen sowie frei von Angst vor sexualisierter oder interpersoneller Gewalt Sport treiben und Teil der Gemeinschaft sein kann. Grundlage dieser Gemeinschaft sind die Ehrenamtlichen, die als Übungsleiter*innen, Vorstandmitglieder und andere Aktive die sportlichen Angebote und das Vereinsleben ermöglichen. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tragen die ehrenamtlichen Übungsleiter*innen eine große Verantwortung für die jungen Sportler*innen, sind für diese Vertrauenspersonen und Vorbilder. Aus diesem Grund verpflichtet sich der TV ‚Sachsenroß‘ Hille mit diesem Schutzkonzept, seiner Verantwortung gerecht zu werden, jeglicher Form von sexualisierter oder interpersoneller Gewalt vorzubeugen und zu begegnen, seine Übungsleiter*innen dabei zu unterstützen und auf Vorfälle oder Verdachtsmomente umgehend und transparent zu reagieren, um so für alle Vereinsmitglieder ein sicherer Schutzraum zu sein.

Die Grundgedanken des Schutzkonzepts sind daher: Prävention, Intervention, Transparenz. Deren Umsetzung soll dazu beitragen, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen, denn: „Schweigen schützt die Falschen.“

2. Hintergrund

2.1 Arten von Gewalt

Gemeinsamer Sport schafft emotionale und körperliche Nähe sowie enge Beziehungen und gerade aufgrund dieser kann es im Sport zu Gewalt und übergriffigem Verhalten kommen. Um interpersonelle oder sexualisierte Gewalt erkennen zu können, ist es sinnvoll, verschiedene Ausprägungen von Gewalt zu kennen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind das oft unabsichtliche Überschreiten von persönlichen körperlichen oder psychischen Grenzen einer anderen Person und erfolgen einmalig oder gelegentlich sowie aufgrund persönlicher Unsicherheit oder Unwissenheit. Sie werden durch eine „Kultur des Wegschauens“ begünstigt. Sie sind im Miteinander nicht immer zu verhindern, aber sie sind innerhalb der Gemeinschaft korrigierbar, etwa durch Entschuldigungen und Aufzeigen von persönlichen Grenzen im Gespräch. Die Bewertung einer Situation als Grenzverletzung erfolgt nicht allein aufgrund von objektiven Faktoren, sondern ebenso durch subjektives Empfinden. Auch Alter und (Macht-)Position spielen bei der Bewertung, ob es sich um grenzverletzendes Verhalten handelt, eine Rolle. Anhaltende Grenzverletzungen desensibili-

sieren für gewalttätige und sexualisierte Übergriffe. Deshalb ist es wichtig, Grenzverletzungen immer anzusprechen und zu benennen sowie zu verhindern.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht man unterschiedliche Formen der Machtausübung, Demütigung und Unterwerfung mit dem Mittel der Sexualität. Dies kann mit Körperkontakt erfolgen, etwa durch Küsse sowie sexuelle Berührungen und Handlungen gegen den Willen der Betroffenen. Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt umfasst beispielweise sexistische Witze und anzügliche Bemerkungen, Nachrichten mit sexuellem Inhalt, Verschicken unangemessener Bilder in eindeutigen Posen oder mit pornografischen Inhalten. Unter grenzverletzendem Verhalten in diesem Kontext versteht man u.a. unangemessenes Nahekommen oder unangemessene Berührungen, unangebrachte Massagen, Exhibitionismus oder das Provozieren von Alleinsein mit Betroffenen. Sexualisierte Gewalt erfolgt nicht nur durch Erwachsene, sondern kann auch zwischen Kindern und Jugendlichen stattfinden, sogenannte „Peer-Gewalt“.

Physische Gewalt

Physische Gewalt bezeichnet alle Formen von körperlicher Gewalt.

Psychische Gewalt

Unter psychische Gewalt fallen Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar. Dazu zählen auch alle Formen von verbaler Gewalt, etwa Beleidigungen, Beschimpfungen oder Drohungen.

Digitale Gewalt

Auch über digitale Medien oder Messenger-Dienste kann Gewalt ausgeübt werden. Dies kann sich beispielsweise in Form von Cyber-Mobbing, Teilen von gewaltverherrlichenden oder sexualisierten Inhalten oder der Missachtung des Rechts am eigenen Bild äußern.

2.2 strukturelle Risiken im Sport

Im Sport gibt es besondere strukturelle Risiken und Bedingungen, die Gewalt, vor allem auch sexualisierte Gewalt, begünstigen können. Diese sind:

- Körperzentrierung und notwendige Körperkontakte
- Spezifische Sportbekleidung
- Umzieh- und Duschsituationen
- Logistische Rahmenbedingungen (z.B. Auto- und Busfahrten, Übernachtungen)

- Abgeschirmte Situationen
- Rituale (z.B. Umarmungen, Initiationsrituale)
- Niedrigschwelliger Zugang (offene Zugangs-, Mitglieder- und Helferstrukturen)
- Kompetenz- und Altersgefälle (Entstehen von Machtpositionen)
- Geschlechterverhältnisse und -rollen (zweigeschlechtliche Strukturierung)
- Leistungsorientierung, Disziplinierung und Fremdbestimmung

2.3 Gewalt erkennen

Die Ausdrucksformen von Gewalt sind vielfältig. Es gibt nicht die eine Täterstrategie, nicht genau diese Anzeichen für sexualisierte oder interpersonelle Gewalt, nicht typische „Symptome“. Täter*innen kommen aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten, Berufsgruppen, Nationalitäten und Altersstufen. Auch Personen, die einen tadellosen Ruf haben und stets engagiert sind, sind hier nicht auszuschließen. Die folgenden Beschreibungen dienen daher lediglich als Anhaltspunkte bzw. Beispiele, die das Erkennen von Gewalt erleichtern können.

Täter*innen von sexualisierter Gewalt bauen vor allem zu Kindern und Jugendlichen oftmals gezielt eine Beziehung auf, gewinnen ihr Vertrauen und wählen ihre Opfer geplant. Dabei nutzen sie ihre Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen aus und überschreiten bewusst Grenzen. Der enge Kontakt zwischen Übungsleiter*innen und ihren Aktiven kann hierfür eine Plattform bieten. Die Anbahnung erfolgt oft über einen längeren Manipulationsprozess, auch „Grooming-Prozess“ genannt. Hinweise können hier ein besonders intensives Kümmern um ein einziges Kind oder einen einzigen Jugendlichen, Bevorzugung und vermehrtes Einzeltraining, Versprechungen und Drohungen, intensiverer Kontakt über digitale Medien sowie besondere Geschenke sein.

Jede Form von Gewalt hinterlässt Spuren und ist traumatisch. Betroffene empfinden Scham, Hilflosigkeit und Ohnmacht und eine Verarbeitung des Erlebten fällt ohne professionelle Hilfe oft schwer. Mögliche Anzeichen von erfahrener Gewalt können sein: körperliche Anzeichen und Verletzungen, hinweisende Äußerungen der Betroffenen, Vernachlässigung der Hygiene und der Kleidung, auffällige Verhaltensänderungen, Rückzugs- und Vermeidungsverhalten, verängstigtes Verhalten, Gewalttätigkeit, geistige Abwesenheit, Konzentrationsstörungen, Suchttendenzen, extremes Leistungsverhalten u.a.

Vor allem Grenzverletzungen werden oft aber nicht von allen gleichermaßen als Gewalt wahrgenommen und sind schwierig und nicht eindeutig zu erkennen. Hier ist besondere Sensibilität notwendig. Kinder und Jugendliche können zwar in der Lage sein, beispielsweise zwischen einem motivierenden und freundschaftlichen Verhalten eines Übungsleiters und einer grenzüberschreitenden Handlung zu unterscheiden, sie benötigen aber die Unterstüt-

zung im Verein und von Erwachsenen, diese anzusprechen und sich gegen sie zur Wehr zu setzen. Gleichzeitig ist es notwendig, sie überhaupt in die Lage zu versetzen, diese Unterscheidung zu treffen und ihre eigenen Grenzen zu erkennen.

3. Maßnahmen

3.1 Ehrenkodex

Alle Verantwortlichen und ehrenamtlich Tätigen unterzeichnen den Ehrenkodex des Landessportbunds NRW und halten sich jederzeit an diese Verpflichtung. Der Ehrenkodex dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeitende und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt.

(Anlage A: Ehrenkodex)

3.2 Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses im Kinder- und Jugendbereich

Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses stellt sicher, dass einschlägig strafrechtlich Vorbestrafte im Verein nicht in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen. Alle Personen, die im Trainingsbetrieb oder Vereinsleben regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein darf, verpflichtet, wobei eine Erneuerung alle fünf Jahre zu erfolgen hat. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum. Der Vereinsvorstand unterstützt bei der Beantragung. Eingesehen werden diese allein durch die/den Vorsitzende*n oder durch eine von dieser/diesem bestimmte Vertrauensperson, welche darüber Stillschweigen zu bewahren hat. Nach der Prüfung wird die Einsichtnahme in Übereinstimmung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dokumentiert.

(Anlage B: Antrag erweitertes Führungszeugnis)

3.3 Verhaltensregeln

In allen Bereichen des Vereinslebens müssen die persönlichen Grenzen aller beachtet und geschützt werden. Die aufgestellten Verhaltensregeln sollen daher allen Beteiligten, vor allem auch den Übungsleiter*innen, Sicherheit geben für einen aufmerksamen und sensiblen Umgang miteinander, um Grenzverletzungen und Gewalt zu verhindern.

(Anlage C: Verhaltensregeln)

Dazu gehören auch Regeln zur Kommunikation in sozialen Netzwerken und die Achtung des Rechts am eigenen Bild.

(Anlage D: Medienregeln)

Um auch die Eltern und Erziehungsberechtigten der aktiven Kinder und Jugendlichen transparent in den Schutzprozess einzubeziehen, wird diesen ein Elternbrief mit Informationen, Regeln sowie Gesprächsthemen an die Hand gegeben.

(Anlage E: Elternbrief)

3.4 Fortbildungen und Workshops

Es sollen zum einen regelmäßige Fortbildungen für Ehrenamtliche, Übungsleiter*innen und Vorstände angeboten werden, welche sich etwa mit dem Erkennen von Gewalt, möglichen Interventionen, Ansprechmöglichkeiten sowie den Verhaltensregeln beschäftigen. Zum anderen soll es Workshops vor allem für Kinder und Jugendliche geben, in welchen diese u.a. für ihre Grenzen sensibilisiert, ihnen Möglichkeiten des Selbstschutzes sowie Hilfskontakte aufgezeigt werden. Dabei soll mit lokalen Organisationen sowie Beratungsstellen zusammengearbeitet werden.

(Anlage F: mögliche Kooperationspartner und Beratungsstellen)

3.5 interne und externe Ansprechpartner

Das Schutzkonzept-Team des TV Hille besteht aus vier Personen und hat die Aufgabe, bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Neben dem/der Beauftragten für das Gesamtkonzept und einem/einer Organisator*in von Fortbildungen und Workshops sind dies zwei Vertrauenspersonen, eine Frau und ein Mann, welche erste Ansprechpersonen für Betroffene sein können. An das Schutzkonzept-Team, vor allem die Vertrauenspersonen, kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt nicht zu den Aufgaben des Teams. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher*innen und Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Die Teammitglieder werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Die Aufgaben des Schutzkonzept-Teams sind:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen
- Das Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt im Verein enttabuisieren
- im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren
- für eine öffentliche Darstellung der Präventionsmaßnahmen sorgen
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren

Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema, bei konkreten Vorfällen sowie auch bei möglicherweise falschen Anschuldigungen ist das Schutzkonzept-Team der erste Kontakt für ehrenamtlich Mitarbeitende, Trainer*innen und Übungsleiter*innen, erwachsene Aktive sowie Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern oder Erziehungsberechtigte.

Zudem gibt es eine Reihe von externen Ansprechpartnern, Beratungsstellen und Notfallnummern, an welche sich jederzeit von allen gewandt werden kann. Die wichtigsten Kontakte sollen für jeden einfach zugänglich sein, etwa durch Veröffentlichung auf der Homepage oder Aushänge in den Sporthallen.

(Anlage G: interne und externe Ansprechpartner)

3.6 Interventionsmaßnahmen

Grundsätzlich werden alle Verdachtsmomente auf Gewalt, Hinweise und Beschwerden ernst genommen und ihnen wird nachgegangen. Es ist zwingend notwendig, dass die betroffene Person vor weiteren Grenzverletzungen, Gewalterlebnissen und Schädigungen geschützt wird. Es muss ggf. dafür gesorgt werden, dass die betroffene Person keinen Kontakt zur beschuldigten Person hat. Wichtig ist die lückenlose Dokumentation aller Vorfälle. Gleichzeitig gilt es, voreilige Urteile zu vermeiden.

Was tun bei Grenzverletzungen?

- eigene Gefühle und Kompetenzen einschätzen
- verschiedene Möglichkeiten des Einschreitens:
 - laut (öffentlich einschreiten)
 - leise aktiv (Täter*in ansprechen und auf Grenzverletzung hinweisen)
 - leise passiv (Betroffene*n ansprechen und Hilfe anbieten)
 - langfristig (Schutzkonzept-Team, Hilfestellen etc. einbeziehen)
- Situation reflektieren und ggf. dokumentieren und melden

Was tun bei einem Verdacht oder Hinweisen auf interpersonelle oder sexualisierte Gewalt?

- Ruhe bewahren, genau und ggf. längerfristig beobachten und eigene Gefühle einschätzen
- Dokumentation
- Situation ernst nehmen und dies ggf. der betroffenen Person vermittelt („Ich höre dir zu und nehme dich ernst.“, „Wir gehen dem nach und kümmern uns um dich.“)
- Bagatellisierungen und Spekulationen vermeiden
- Diskretion
- Kontakt zum Schutzkonzept-Team oder einer Beratungsstelle aufnehmen (vor allem auch bei Unsicherheit, ob es sich um eine interventionswürdige Situation handelt) bzw. die Kontakte vermitteln (wenn ein Vereinsmitglied ein Gespräch mit einer Vertrauensperson wünscht)

Wie reagiert das Schutzkonzept-Team?

- Dokumentation
- Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern werden die Erziehungsberechtigten der betroffenen sowie der beschuldigten Person über die Situation informiert.
- Information über den Vorfall an die Vereinsleitung bzw. den Vereinsvorstand
- Das Team schätzt ein, ob die Situation vereinsintern geklärt werden kann oder ob externe Partner oder Hilfestellen einbezogen werden. Es leitet die beschlossenen Interventionsmaßnahmen ein.
- Die betroffene Person bzw. ihre Erziehungsberechtigten erhalten die Kontaktdaten von fachspezifischen Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen. Bei Bedarf erfolgt eine gemeinsame Kontaktaufnahme mit der Vertrauensperson des Vereins. Dieses Angebot erhält ebenso die beschuldigte Person.
- Die strafrechtliche Abklärung eines Verdachtsfalls ist nicht Aufgabe des Sportvereins. Bei schwerwiegenden Gewalthandlungen wird, in Absprache mit der betroffenen Person bzw. den Erziehungsberechtigten, dem Vereinsvorstand und einer fachspezifischen Beratungsstelle, die Polizei hinzugezogen.
- Auch im Nachgang werden der betroffenen Person weitere Unterstützung und entlastende Gespräche angeboten.

Der TV ‚Sachsenroß‘ Hille behält sich im Falle eines internen oder polizeilichen Ermittlungsverfahrens gegen eine beschuldigte Person den (temporären) Ausschluss von allen Vereinsaktivitäten vor. Bei nachgewiesener wiederholter und/oder schwerer interpersoneller oder sexualisierter Gewalt durch ein Vereinsmitglied erfolgt der Vereinsausschluss. Bei wiederholten Anschuldigungen, die zwar nicht nachgewiesen werden können, aber die Vereinsaktivitäten

ten anderer Mitglieder massiv beeinträchtigen, kann ebenso ein Vereinsausschluss in Erwägungen gezogen werden.

(Anlage H: Dokumentationsbögen)

4. Weiterentwicklung

Der TV ‚Sachsenroß‘ Hille verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport, setzt sich für die kontinuierliche Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts ein und überprüft die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten,.

Literaturverzeichnis

Deutscher Turnerbund: Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB. 2021.

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Deutsche_Turnerjugend/Kinder-_und_Jugendschutz/PDFs/DTB-Pr%C3%A4ventionsschutzkonzept_Februar_2021_01.pdf

(letzter Zugriff: 27.02.2025)

Deutsche Sportjugend im DOSB: „Safe Sport“ – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Frankfurt am Main 2020.

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport_Handlungsleitfaden_12.23_interaktiv.pdf (letzter Zugriff: 27.02.2025, 21.33 Uhr)

Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine. vorsorgen - erkennen - handeln. Duisburg 2018.

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf (letzter Zugriff: 27.02.2025, 21.23 Uhr)

Landessportbund Nordrhein-Westfalen: Workbook. Gemeinsam sicher im Sport. Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept. Duisburg.

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuer_e_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf (letzter Zugriff: 27.02.2025, 21.28 Uhr)

Anlagen

A: Ehrenkodex

B: Antrag erweitertes Führungszeugnis

C: Verhaltensregeln

D: Medienregeln

E: Elternbrief

F: mögliche Kooperationspartner und Beratungsstellen

G: interne und externe Ansprechpartner

H: Dokumentationsbögen



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022



Frau/Herr

.....

wohnhaft in

.....

ist für den

.....

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Absatz 1 BZRG.

- Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.
- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022)).
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Vorstandes

Verhaltensregeln

1. Niemand wird im Training zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. In der Kommunikation werden keine sexistischen und gewalttätigen Äußerungen, Redewendungen oder Begriffe verwendet. Beschimpfungen, Erniedrigungen oder Lächerlichmachen finden bei uns nicht statt. Wir begegnen einander mit Freundlichkeit und Respekt. Streit klären wir ruhig und rücksichtsvoll.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte. Sie erfolgen nicht gegen den Willen oder bei Unbehagen des Gegenübers. Hilfestellungen oder Körperkontakt innerhalb des Trainings müssen angemessen sein und werden angekündigt und erklärt und dürfen abgelehnt werden.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht nicht mit Kindern und Jugendlichen. Im Erwachsenenbereich wird nur mit Gleichgeschlechtlichen geduscht.
5. Die Umkleiden aller Aktiven werden nicht betreten. Ist ein Betreten ausnahmsweise erforderlich, erfolgt dies durch Gleichgeschlechtliche nach vorherigem Anklopfen und klarer Erlaubnis. Umziehen erfolgt in den Umkleidekabinen, nicht in den Sportstätten.
6. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder wird vorher mit den Eltern abgesprochen und durch diese schriftlich genehmigt. Ab dem Grundschulalter gehen Kinder selbstständig auf die Toilette.
7. Beim Trösten eines Kindes wird Körperkontakt wie auf den Schoß oder in den Arm nehmen erfragt und konkret durch das Kind gewünscht und erfolgt nur von Bezugspersonen. Er wird auf das Mindestmaß beschränkt.
8. Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Sechs-Augen-Prinzip“: Ein Übungsleiter oder eine Übungsleiterin bleibt nie mit einem Kind alleine.
9. Einzeltrainings finden nach Möglichkeit nicht statt. Sollte dies doch notwendig sein, ist dabei mindestens eine weitere Person, beispielsweise die Eltern des Kindes oder Jugendlichen, anwesend.
10. Vereinsfahrten werden von zwei Personen begleitet, bei gemischten Gruppen von einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein. Kinder und Jugendliche und Betreuende übernachten in getrennten Räumlichkeiten.
11. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Übungsleiterinnen oder Übungsleitern mitgenommen.
12. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche dürfen grundsätzlich alles an Vertrauenspersonen weitergeben.
13. Sport- und Wettkampfbekleidung muss zwar der Sportart angemessen sein, alle Aktiven müssen sich in ihr aber wohlfühlen und frei bewegen können. Niemand wird zum Tragen gezwungen.
14. Im Training werden zwischen den Aktiven keine direkten, möglicherweise erniedrigenden Vergleiche und Kontrollen, zum Beispiel Gewichtskontrollen, vorgenommen.

15. Kinder und Jugendliche werden nicht alleine gelassen, beispielsweise bei verspätetem Abholen. Bei Notfällen holen die Übungsleiter*innen Hilfe dazu.
16. Kinder und Jugendliche verlassen die Sportstätten nicht ohne Erlaubnis und melden sich ab.
17. Eltern informieren die Übungsleiter*innen, wenn Kinder und Jugendliche selbstständig nach dem Training den Weg nach Hause antreten oder von anderen Personen, beispielsweise Großeltern, abgeholt werden.
18. Eltern suchen bei Unklarheiten, Fragen oder Problemen das Gespräch mit den Übungsleitern und Übungsleiterinnen. Diese informieren wiederum Eltern auf Wunsch transparent über Trainingsinhalte und -methoden.
19. Wir üben keine Gewalt gegenüber Gegenständen und achten den persönlichen Besitz anderer. Wir tragen zur Unversehrtheit und zum Erhalt der Sportstätten bei.

Medienregeln

1. Im Trainingsbetrieb findet innerhalb der Sportstätten und in den Umkleiden keine Mediennutzung statt, es werden keine Fotos aufgenommen oder Videos gedreht. Zum Telefonieren wird die Sportstätte verlassen, zum Beispiel auf den Flur. Ausnahmen können begründet durch Übungsleiter*innen oder durch von ihnen beauftragte Personen gemacht werden, etwa im Notfall, für Trainings- oder Dokumentationszwecke oder für Berichterstattungen.
2. Niemand wird in ehrverletzender oder herabwürdigender Weise abgelichtet. Aufnahmen erfolgen nur mit Einverständnis der abgelichteten Personen oder deren Erziehungsberechtigte. Sie werden nicht ohne Erlaubnis weiterverbreitet. Ggf. werden diese nach der Verwendung gelöscht.
3. Innerhalb von vereinszugehörigen Messenger-Gruppen, zum Beispiel Whatsapp, werden die Regeln der respektvollen Kommunikation eingehalten. Es werden keine sexistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte geteilt. Personen werden in keiner Weise diskreditiert.
4. Bei Kindern und Jugendlichen sind die entsprechenden Altersbeschränkungen der Messenger-Dienste zu beachten, Whatsapp darf etwa erst ab 13 Jahren genutzt werden. Bei Minderjährigen ist generell das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Aufnahme in eine Messenger-Gruppe einzuholen.
5. Übungsleiterinnen und Übungsleiter kontaktieren Kinder und Jugendliche nicht einzeln und privat.



Training für Kinder und Jugendliche im TV ‚Sachsenroß‘ Hille

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind treibt Sport bei uns im TV Hille, großartig! Unser Verein lebt von und für unsere Aktiven und vor allem unsere Kleinsten liegen uns besonders am Herzen!

Für die vielfältigen Sportangebote sorgen unsere ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Sie alle investieren Zeit und Herzblut, damit Ihr Kind regelmäßig bei uns Sport treiben kann.

Ohne Sie als Eltern wäre das aber genauso wenig möglich. Darum freuen wir uns, dass Sie Ihr Kind sowie die Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterstützen:

- Damit die Trainingszeit möglichst gut ausgeschöpft werden kann, bringen Sie Ihr Kind bitte pünktlich. Denken Sie auch an das rechtzeitige Abholen.
- Regelmäßige Teilnahme am Training ist wichtig für Ihr Kind und die ganze Mannschaft. Prüfen Sie bitte, ob weitere Termine nicht auf einen anderen Zeitpunkt gelegt werden können oder Ihr Kind zum Beispiel erst nach dem Training zum Spielen zu Freunden gehen kann. Sollte Ihr Kind einmal nicht teilnehmen können, melden Sie es bitte ab.
- Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind bemüht, das Training immer stattfinden zu lassen. Aber auch sie werden krank, gehen zur Schule oder sind berufstätig, haben Familien. Eine Absage kann also vorkommen. Es ist schön, dass Sie dafür Verständnis haben.
- Es ist toll, dass Sie Ihr Kind bei Wettkämpfen und Spielen unterstützen und anfeuern. Alle Beteiligten freuen sich, dass Sie dabei einen respektvollen und wertschätzenden Ton wahren.
- Bei Wettkämpfen, Spielen und Ereignissen wie unserem Sportfest sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, etwa durch die Gründung von Fahrgemeinschaften, das Backen eines Kuchens oder auch mal eine Schicht in der Pommesbude.
- Die meisten Kinder sind alt und selbstständig genug, um ohne Eltern in der Halle Sport treiben zu können. Warten Sie am besten auf dem Gang oder vor der Sporthalle.
- Manche Übungsleiterinnen und Übungsleiter freuen sich, wenn auch Eltern beim Auf- und Abbau von Geräten helfen.
- Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind ausgebildet, haben Trainerscheine erworben und bilden sich regelmäßig fort. Auch bereiten sie die Trainingseinheiten gewissenhaft vor und planen hierbei auch langfristig. Es ist schön, dass Sie dies zu schätzen wissen.
- Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter erhalten zwar eine Aufwandsentschädigung, aber kein Gehalt. Der Spaß Ihrer Kinder am Sport ist ihnen Lohn genug. Dennoch freuen sich alle über das ein oder andere Dankeschön von Ihnen.
- Unsere Übungsleiterinnen und Übungsleiter freuen sich, dass sie bei Fragen, Unklarheiten oder Problemen das Gespräch mit ihnen suchen.

Außerdem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass der TV ‚Sachsenroß‘ Hille über ein Konzept zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt verfügt. Dieses soll einen gewaltfreien Sport und eine sichere Gemeinschaft für alle Vereinsmitglieder, gerade auch für unsere Kinder und Jugendlichen, ermöglichen.

Auch Sie können zu dieser Sicherheit beitragen. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen wissen, dass ihre persönlichen Grenzen jederzeit gewahrt werden. Daher wäre es schön, wenn Sie folgende Regeln mit Ihrem Kind besprechen:

- Niemand wird im Training gezwungen, Übungen auszuführen, vor denen man beispielsweise Angst hat.
- Wir gehen alle freundlich und respektvoll miteinander um. Wir verwenden in unserer Sprache keinerlei Beschimpfungen, machen andere nicht herunter und machen uns nicht über andere lustig.
- Wir üben keinerlei körperliche Gewalt.
- Körperliche Kontakte erfolgen niemals gegen den Willen oder bei Unbehagen. Hilfestellungen oder Körperkontakt innerhalb des Trainings sind oft notwendig, werden aber durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter angekündigt und erklärt und dürfen abgelehnt werden.
- Wenn ein Kind getröstet werden möchte, darf es auf Wunsch von einer Bezugsperson, zum Beispiel dem Übungsleiter oder der Übungsleiterin, in den Arm oder auf den Schoß genommen werden. Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter beschränken diesen Kontakt aber auf das notwendige Minimum.
- Wenn ein Kind noch nicht alleine auf die Toilette gehen kann, darf es mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern von einem Übungsleiter oder einer Übungsleiterin dabei begleitet werden. Ab dem Grundschulalter sollen alle Kinder alleine auf die Toilette gehen.
- Niemand darf die Umkleidekabinen betreten, wenn sich eine Mannschaft dort gerade umzieht. Sollte dies ausnahmsweise doch notwendig sein, zum Beispiel durch die Übungsleiterinnen und Übungsleiter, so klopfen diese zuerst an und kommen erst hinein, wenn alle Anwesenden damit einverstanden sind.
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter duschen nicht mit einer Mannschaft.
- Übungsleiterinnen und Übungsleiter nehmen Kinder und Jugendliche nicht mit nach Hause oder alleine in ihrem Auto mit. Es finden auch keine Einzeltrainings statt, ohne dass zum Beispiel die Eltern dabei sind.
- Alle tragen Kleidung, die der Sportart angemessene ist und in der man sich wohlfühlt sowie frei bewegen kann.
- Wir respektieren das Eigentum anderer und achten auf den Erhalt unserer Sportstätten und -geräte.
- Kinder und Jugendliche verlassen die Sportstätten nicht ohne Erlaubnis und melden sich bei den Übungsleiterinnen und Übungsleitern ab.
- Wenn ein Kind oder Jugendlicher nach dem Training oder Spiel alleine nach Hause gehen oder fahren darf, informieren die Eltern die Übungsleiterinnen und Übungsleiter darüber.
- Es gibt zwischen Kindern und Jugendlichen und Übungsleiterinnen und Übungsleitern keine Geheimnisse. Alles darf von Kindern und Jugendlichen den Eltern oder anderen Vertrauenspersonen erzählt werden.

Sollte es dennoch dazu kommen, dass sich Ihr Kind in einer Situation oder mit einer Person unwohl fühlt oder sogar eine gewaltvolle Erfahrung macht, so steht unser Schutzkonzept-Team Ihnen und Ihrem Kind zur Seite. Sie können sich jederzeit an unsere Vertrauenspersonen wenden. In unserem Konzept finden Sie außerdem weitere Hilfe- und Beratungsstellen.

Alle Informationen sowie Kontaktformulare finden Sie auf unserer Homepage: www.tv-hille.de

Das Schutzkonzept-Team erreichen Sie außerdem per Email: schutzkonzept@tv-hille.de

Wir sind sicher, dass so alle viel Freude beim gemeinsamen Sporttreiben haben werden und das Training gewinnbringend für alle gestaltet werden kann!

Mit sportlichem Gruß

Ihr TV ‚Sachsenroß‘ Hille

Mögliche Kooperationspartner und Beratungsstellen

Wildwasser Minden e.V.

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
- Fortbildungen rund um Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an und durch Kinder, individuelle Schutzkonzeptberatung etc.
- Weberberg 2, 32423 Minden
- Telefon: 0571-87677
- Ansprechpersonen Fachbereich Prävention:
 - Jasmin Riechmann: j.riechmann@wildwasser-minden.de,
Telefon: 0571-87677
 - Finola Nieratschker: f.nieratschker@wildwasser-minden.de,

mannigfaltig Minden-Lübbecke

- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen* und jungen Männern*
- Fortbildungen rund um Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt an und durch Kinder, individuelle Schutzkonzeptberatung etc.
- Büro Minden: Weberberg 2, 32423 Minden
- Büro Lübbecke: Bahnhofstraße 27, 32312 Lübbecke
- Telefon: 0571-889 26 84
- info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de
- Ansprechpersonen:
 - Marcus Wojahn
 - Jana Lütkebomk
 - Michael Drogand-Strud

Gipfelkinder

- Kinderschutzprojekte und Trainings für Ich-Stärkung, Gewaltprävention und soziale Kompetenzen für Kinder im Vor- und Grundschulalter
- Ansprechpersonen:
 - Cordula Volkening: volkening@gipfelkinder.de,
Telefon: 05744-509835, 0170-6728029,
 - Claudia Rückert: rueckert@gipfelkinder.de,
Telefon: 05771-8689094, 0176-57438740

Opferschutz der Polizei

- Opferschutzbeauftragte im Bereich Kriminalität
- Ansprechperson:
 - Birgit Thinnes: birgit.thinnes@polizei.nrw.de,
Telefon: 0571-8866 – 4601

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen

- Portastraße 9, 32423 Minden
- Telefon: 0571-807-12000
- schul-undfamilienberatung@minden-luebbecke.de

Der Kinderschutzbund Minden – Bad Oeynhausen e.V.

- Kutenhauser Str. 79, 32425 Minden
- Telefon: 0571-889251-0
- info@dksb-minden.de

Frauenberatungsstelle – hexenhaus – Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V.

- Schweidnitzer Weg 19, 32339 Espelkamp oder Obermarktstraße 29, 32423 Minden
- Zentrale Terminvergabe: 05772 9737-0
- frauenberatung@hexenhaus-espelkamp.de

Männerberatung - SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Herford e.V.

- Schillerstr. 6, 32052 Herford
- Telefon: 05221-2777810, 0152 / 567 27 762
- detlef.lis@skm-herford.de

Sozialpsychiatrischer Dienst

- Portastraße 13, 32423 Minden
- Telefon: 0571-807-28610
- sozialpsychiatrischer-dienst@minden-luebbecke.de

Interne und externe Ansprechpartner

Schutzkonzeptteam des TV Hille

Hauptverantwortliche für das Konzept

Julia Wüllner-Claus

Organisatorin für Fortbildungen und Workshops

Jacqueline Kwandt

Vertrauenspersonen

Justina Kollmeier

Robin Massilge

Kontakt

Email: schutzkonzept@tv-hille.de

Kontaktformulare auf der Homepage www.tv-hille.de

Hilfestellen

Kreisjugendamt Minden-Lübbecke: anonyme Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Isabel Rolfmeier

0571/ 807-23801

i.rolfsmeier@minden-luebbecke.de

[https://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste-](https://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste-Kinderschutz/Netzwerk-Kinderschutz/)

[Kinderschutz/Netzwerk-Kinderschutz/](https://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste-Kinderschutz/Netzwerk-Kinderschutz/)

[https://www.minden-](https://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste-Kinderschutz/Netzwerk-Kinderschutz/)

[luebbecke.de/PDF/Beratung_bei_Verdacht_auf_Kindeswohlgef%C3%A4hrdung.PDF?ObjSv](https://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste-Kinderschutz/Netzwerk-Kinderschutz/)

[rID=2832&ObjID=6952&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1& ts=1700054094](https://www.minden-luebbecke.de/Service/Kinder-Jugend-Eltern/-Soziale-Dienste-Kinderschutz/Netzwerk-Kinderschutz/)

Allgemeiner Sozialer Dienst

Regionalteam Lübbecke: 0571/ 807-15600

Regionalteam Espelkamp: 0571/ 807-15500

Regionalteam Petershagen: 0571/ 807-15700

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

116 111

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Nummer gegen Kummer – Elterntelefon

0800 1110550

<https://www.nummergegenkummer.de/>

Telefonseelsorge

0800 1110111, 0800 1110222

<https://www.telefonseelsorge.de/>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

116 016

<https://www.hilfetelefon.de/>

Hilfetelefon Gewalt an Männern

0800 1239900

<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

Dokumentationsbogen für Übungsleiter*innen, Vorstände und andere Vereinsmitglieder

Datum	Ort	Beteiligte	Eigene Beobachtungen	Von Betroffenen Geschildertes	Meine nächsten Schritte
					<i>zum Beispiel Kontaktaufnahme mit Vertrauensperson des Schutzkonzept-Teams oder externen Beratungsstellen</i>

Dokumentationsbogen für das Schutzkonzept-Team

Betroffene Person

Name:

Alter:

Abteilung:

Beschuldigte Person

Name:

Alter:

Abteilung:

Angaben zum Geschehen

Datum:

Ort:

weitere Beteiligte:

Was ist passiert aus Sicht der betroffenen Person?

Was ist passiert aus Sicht der beschuldigten Person?

Beobachtungen der Übungsleitung und/oder anderer Personen:

Art der Gewalt:

körperlich []

psychisch / verbal []

sexualisiert []

digital []

unklar []

Info an die Erziehungsberechtigten gegeben:

Ja []

Nein []

Weitere Kontaktaufnahme mit bzw. Information an:

gesamtes Team Schutzkonzept []

Vorstand []

externe Beratungsstelle []:

andere Personen / Institutionen []:

Nächste vereinbarte Schritte und Maßnahmen:

Gesprächsbeteiligte:

Name der ausfüllenden Person:

Ort und Datum:

Unterschrift: